

getragene, ortsgerechtlich unter Berücksichtigung der Oblasten auf 575 Rthl. — — — — — Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Garten und Feld No. 72 und 73 des Grundbuchs, von zusammen L. A. 17 □ R. mit 40, 10 St. — — — — —

den 21. Juni 1853.

unter den diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendiger Weise versteigert werden, was mit Hinweisung auf das im hiesigen Justizamtsgebäude angeschlagene Subhastations-Patent, welchem die Subhastations-Bedingungen sowie eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks beigelegt sind, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 12. April 1853.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

Dgn.

### Landwirthschaftlicher Verein zu Mühlbach.

Die Mitglieder genannten Vereins werden zu der Montags, d. 13. Juni d. J., in dem Weise'schen Gasthause zu Mühlbach stattfindenden Versammlung und zu der mit Prämienvertheilung verbundenen Thier- und Productenschau ergebenst eingeladen.

Frankenberg, den 7. Juni 1853.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Mühlbach,  
F. Fischer.

### Verein ehrenvoll verabschiedeter Militairs.

Die Mitglieder des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militairs werden hierdurch freundlichst ersucht, sich heute Sonnabend Abend recht zahlreich im gewöhnlichen Locale einzufinden.

Frankenberg, am 12. Juni 1853.

C. G. Winkler, Vorsteher.

### Aus dem Vaterlande.

Zöblich, 4. Juni. Vor einigen Tagen ward hier von einem großen Fleischerhunde neben einer Düngergrube ein todttes Kind ausgescharrt und fortgeschleppt, ohne daß man bis jetzt den Kindesleichenam wieder aufgefunden hat. Den angestellten Erörterungen zufolge fiel der Verdacht, dies Kind geboren und verscharrt zu haben, auf die ledige Dienstmagd Johanne Christiane Boigtmann von hier; sie wurde daher in Buchholz, wo sie jetzt dient, in Haft gebracht und zur Einleitung der Untersuchung an das königliche Justizamt Lauterstein abgeliefert. Bei ihrer Vernehmung räumte selbe auch ein, im Februar d. J. geboren zu haben, gab aber an, das Kind sei todt gewesen. Von Pockau, wo sie damals im Dienst gestanden, sei sie zu ihrer lebenden Mutter gegangen, habe das Kind längere Zeit in der Lade aufbewahrt und endlich an der Stelle, wo es vom Hunde ausgescharrt worden, vergraben. Die Ergebnisse der diesfallsigen Criminaluntersuchung, die freilich vorliegenden Umständen nach ziemlich schwierig sein dürften, werden herausstellen, inwieweit hier ein weiteres Verbrechen vorliegt.

Punzenau, 5. Juni. Gestern Mittag um 1 Uhr brach im Hause des Strumpfwirkers Limbach in dem ungefähr eine Stunde von hier entfernten Dorfe Himmel-Hartha Feuer aus, wodurch dasselbe ein Raub der Flammen geworden ist. Die Limbach'schen Eheleute waren gerade abwesend und fällt der Verdacht, dieses Feuer angelegt und dabei den Tod freiwillig gesucht zu haben, auf den allein im Hause gewesenen Maurer und Auszügler Lohse, dessen Leichnam man später stark verbrannt aus dem Schutte hervorzog. Er war ein dem Trunke sehr zugethaner Mann, und rechtsfertigen seine vorher gethanen Aeußerungen und andere Umstände den gegen ihn ausgesprochenen Verdacht. Die Bestker trifft der Verlust ihres Hauses sehr stark, da auch von ihrer beweglichen Habe fast gar nichts gerettet werden konnte.

Der Sächsischen Constitutionellen Zeitung schreibt man aus Großenhain vom 7. Juni: „Dem Vernehmen nach sind die hiesigen Fischklopfer mit einer polizeilichen Vernehmung bedroht, die desfallsige Verordnung soll schon hier sein.“ Zedertfalls will sich, bemerkt das Blatt dazu, die Behörde nur überzeugen, daß keine Mystification oder Betrug im Spiele sei.